

<b>Zeitschrift:</b>	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
<b>Band:</b>	32 (1981)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Archäologische Untersuchungen am Bau im Boden bereiten Planung und Restaurierung vor
<b>Autor:</b>	Sennhauser, Hans Rudolf
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-393423">https://doi.org/10.5169/seals-393423</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ARCHÄOLOGISCHE UNTERSUCHUNGEN  
AM BAU UND IM BODEN BEREITEN PLANUNG  
UND RESTAURIERUNG VOR

*von Hans Rudolf Sennhauser*

Es fehlt nicht an Stimmen, die immer wieder auf die ständig wachsenden Verluste an Bausubstanz in unseren Altstädten hinweisen; vor zehn Jahren habe ich das an dieser Stelle anhand eines aktuellen Beispiels auch getan. Seither ist viel geschehen. Hunderte von Altstadtbauten sind abgebrochen, «neu gefüttert und frisch überzogen» bzw. ausgeweidet und verkleidet worden. In zunehmendem Masse werden aber auch verschiedenenorts, z. B. in Basel, Bern, Genf, Zürich, Altstadtbauten archäologisch untersucht, und oft haben Bauuntersuchung und Bauaufnahmen dazu beigetragen, dass alte Gebäude und Bauteile sachgerecht wiederhergestellt werden konnten. Dies sicher nicht zum Nachteil der Wohnlichkeit, vielleicht aber gelegentlich auf Kosten der Ausnutzungsziffer. Archäologe, Architekt und Denkmalpfleger haben sich hier und dort zum Nutzen des Objektes als Team verstanden – wenn es auch im strikten Sinne durchaus noch nicht die Regel ist, dass der «Bau sich selber restauriert» –, noch allzuoft hat er zu schweigen und sich zu unterziehen, selbst wenn er «renoviert», das heisst oft: teilampuriert, wird. Der Unterschied zwischen «Restaurierung» und «Renovation» bemisst sich danach, wieviel von der alten «Substanz» erhalten bleibt.

Nehmen wir eine mittelgrosse Schweizer Stadt mit ungefähr 300 Altstadtbauten: der zuständige Denkmalpfleger bemerkt, dass davon jährlich etwa zehn ausgekernt und umgebaut werden, ohne dass man sie vorher untersucht oder auch nur untersuchen könnte. Zuzugeben ist, dass das vorhandene Personal und auch die zur Verfügung stehenden Mittel bei weitem nicht ausreichen für die Untersuchung sämtlicher gefährdeten oder vor dem Umbau stehenden Häuser, und noch ist in den wenigsten Bauordnungen Untersuchung und Dokumentation des Bestandes als Voraussetzung für eine Umbaubewilligung verankert. Aber es soll auch vorkommen, dass die Untersuchung staatlicher Gebäude in Ortschaften, die sich zu einer solchen Verpflichtung verstanden haben, von zuständiger Seite verhindert wird.

Unterdessen gehen die Abbrucharbeiten weiter. An der Stelle des vor zehn Jahren beschriebenen Gebäudes steht heute ein Bau, der seinen Willen und die Unfähigkeit zur Anpassung an seine Umgebung deutlich zur Schau stellt, ein armes, kontaktsschwaches Geschöpf.

– Aber selbst wo relativ zurückhaltend umgebaut wird, bleibt bei den heutigen Baumethoden wenig «Substanz»: das Haus wird unterkellert, im Inneren bleiben ein paar Balken und Wände, die Mauern werden ausgeflickt, was «schlecht» ist, wird «solid erneuert». Das Haus muss besser ausgenutzt werden, statt Gängen und Dielen entstehen Ein- und Zwei-Zimmerchen-Wohnungen, der geräumige Estrich wird als begehrte und leicht vermietbare Dachwohnung eingerichtet, und oft genug muss dafür der Dachstuhl erneuert werden. Der «Wohnwert» dieser Häuser ist für heutige Begriffe oft gross



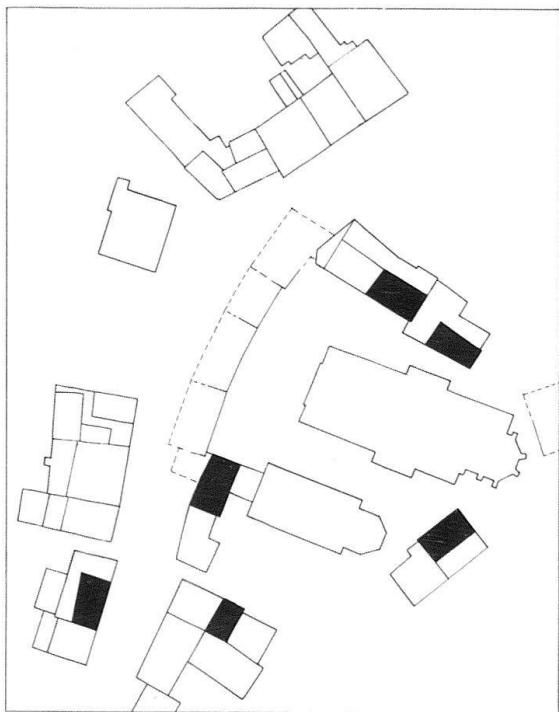
Zurzach Flecken 1:5000, Stand der Hausuntersuchungen 1981:  
Schwarz: aufgenommene Objekte. Schraffiert: teilweise aufgenommen. Dick umrandet: ohne Untersuchung abgebrochene Bauten. Grau: Bauten der Jahrhundertwende

– historisch, als Quellen für die Haus- und Stadtgeschichte, sind sie aber nach dem Umbau sehr oft wertlos. Lassen sich Verluste oft tatsächlich nicht verhindern, so sind sie doch wenigstens dann besser zu verantworten, wenn eingehende Untersuchungen und eine genügende Dokumentation Baugrund, Bau und Ausstattung auf ihre historischen Aussagen hin gründlich untersucht und festgehalten haben und für die Umbauplanung in optimalem Masse fruchtbar gemacht worden sind. Die Arbeit des Archäologen und Bauforschers hat also zwei Seiten: eine rein wissenschaftliche und eine praktische, die dem Architekten und Denkmalpfleger eine objektive, aufs Objekt bezogene Planung erleichtert, ihn aber auch veranlassen kann, sein Vor-Urteil, sein Vorprojekt, zu modifizieren.

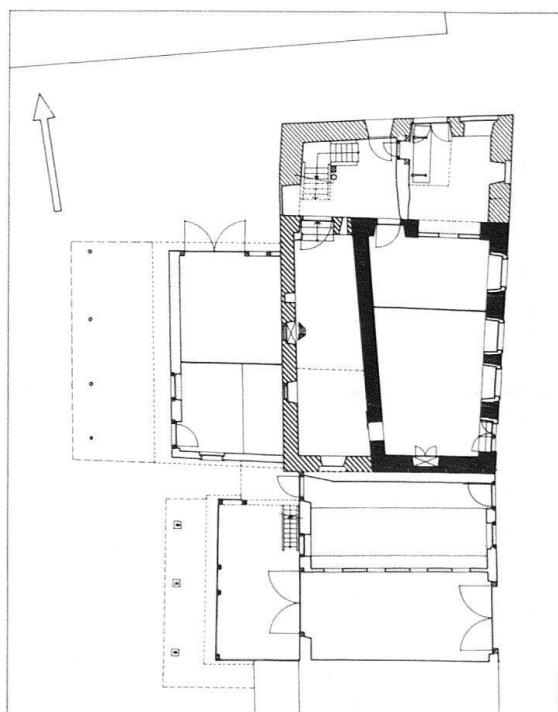
In der Praxis kommt es darauf an, die Arbeit des Archäologen, des Architekten und des Denkmalpflegers so zu koordinieren, dass «Bauverzögerungen» möglichst vermieden werden können; rechtzeitige, überlegene Planung ermöglicht es, dass der eine – zum Nutzen des Baues – von der Arbeit des anderen profitieren kann. Im Idealfall kann ein leerstehendes Haus untersucht, aufgenommen und studiert werden, bevor auf Grund der vom Archäologen erstellten zeichnerischen Aufnahmen und Bauperiodenpläne vom Architekten ein Projekt ausgearbeitet wird. Während der Ausführung der Bauarbeiten werden für den baubegleitenden Archäologen und Restaurator manche zusätzlichen Feststellungen möglich, die ohne grössere Kosten sinnvoll im Bauprogramm verwertet werden können. Im Normalfall müssen die Aufnahmen des Archäologen in bewohnten Häusern gemacht werden und können deswegen nicht so eingehend durchgeführt werden. Dass erst die baubegleitende Arbeit des Archäologen in solchen Fällen manche wesentliche Beobachtung ermöglicht, die vom Standpunkt des Denkmalpflegers aus bei der «Restaurierung» (= Wiederherstellung) berücksichtigt werden muss, leuchtet ein. Aber auch für Überraschungen dieser Art kann im Bauprogramm Raum und Zeit ausgespart werden – es sei denn, Architekt und Bauherr betrachten ihr Projekt als derart glücklich, dass auch unvorhersehbare Gegebenheiten nichts mehr daran bessern können – um so schlimmer für die Tatsachen, wenn schliesslich Wandgemälde geopfert, Decken zerschnitten, Fenstersäulen entfernt oder verrückt usw. ... werden müssen, weil sie nicht «rechtzeitig» entdeckt worden sind.

Altstadtuntersuchungen haben in den letzten Jahren eine ungeahnte Fülle von neuen Erkenntnissen gefördert, und sie sind da und dort als Teil einer gründlichen Vorbereitung von Restaurierungen durchgeführt worden. Wenn dies nicht öfter der Fall ist, so ist gelegentlich der Grund darin zu suchen, dass Bauherr, Architekt und manchmal sogar der Denkmalpfleger eine Verzögerung in der Ausführung des Bauvorhabens befürchten. Wo Aufnahme und Untersuchung aber soweit vorweggenommen werden, als dies in bewohnten Bauten möglich ist, gewinnt der Denkmalpfleger rechtzeitig einen Überblick über den Baubestand, bekommen Architekt und Bauherr Pläne und eine erste Analyse, auf die sie ihr Vorprojekt stützen können, und ist es bei sorgfältiger Planung meistens möglich, auch die baubegleitenden Untersuchungen ohne Behinderung der Bauarbeiten durchzuführen. Erste Voraussetzung dafür ist, dass die Aufnahmen und Primäruntersuchungen möglichst frühzeitig ausgeführt werden, bevor überhaupt von einem Umbau gesprochen wird. Das ist einer der Gründe, die uns vor Jahren bewogen haben, in Zurzach ein Exempel zu statuieren durch die Erarbeitung eines historisch-archäologischen Grundbuchs.

Seit etwa 15 Jahren benützen wir jede Gelegenheit, bei Hausumbauten und Restaurierungen von Altbauten im Flecken baugeschichtliche Feststellungen zu sammeln. Darüber hinaus läuft ein vom Schweizerischen Nationalfonds unterstütztes Projekt, für Zurzach einen historischen Kataster zu erarbeiten, der Planaufnahmen, Photos, eine Hausbeschreibung mit Baualtersanalyse und Periodenplänen, mit Detailaufnahmen datierender oder für das Haus bezeichnender Belegstücke umfasst. Die Beobachtungen reichen von der Grundrisseinteilung, der Stockwerkhöhe bis zum verwendeten Material (z.B. Stuckmasse mit Kälberhaaren als Armierung für Fassadengliederung oder



Zurzach Stiftsbezirk 1:2000. Häuser mit einräumigem Erdgeschoss als ältester Bauetappe

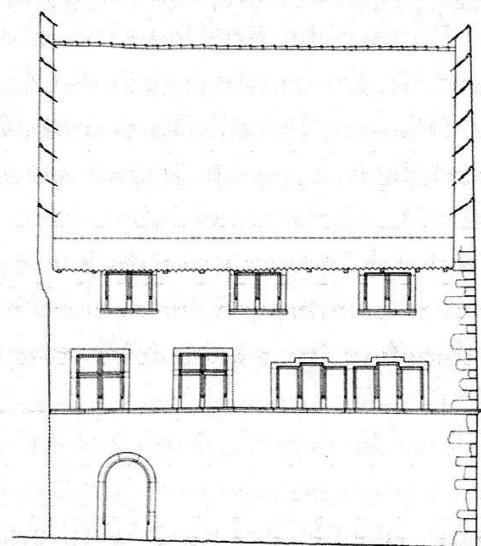


Zurzach Kaplanei, Grundriss Erdgeschoss 1:400, als Beispiel zur Abb. nebenan

Putzarten) und der Konstruktionsart (Dachstühle). Formalen Einzelheiten, z. B. Gewändeformen, der Türgestaltung, der Ausbildung des Dachhimmels, der Eckquaderbemalung und -stuckierung, den Formen der Brettblauster an den Lauben, wird viel Beachtung geschenkt; in bezug auf den Innenraum reicht die Beobachtungs- und Vergleichsbasis von den Bodenarten (Platten, Plättli, Holz- und Mörtelböden) über die Wände (Täfer, Wandbemalung, einfach verputzte Wand und offener Riegel) bis zur Decke und hier bis zu den Stuckprofilen der «Zuberbühler-Zeit» (Jakob Zuberbühler, 1840–1904, der in Zurzach die Stickerei-Industrie und die Schuhfabrikation einführte, eine Villa, das seit ein paar Jahren so genannte «Schloss», errichtete und seine Häuser im Flecken mit billigen Mitteln dem Geschmacke der Zeit entsprechend ein- und zurechtet). Die Erarbeitung der Hausbesitzergeschichte wird dadurch erleichtert, dass jedes Haus seinen Namen besitzt und deswegen in historischen Urkunden und Texten relativ leicht identifiziert werden kann und dass die Familien- und Hausbesitzergeschichte seit Jahrzehnten vom Historiker Hermann J. Welti erforscht wird. Die Zahl der Zurzacher Altstadthäuser ist nicht sehr gross, aber der Flecken hat mit seiner in die Römerzeit und weiter zurückreichenden Geschichte, mit dem 1876 aufgehobenen Chorherrenstift am Grabe der heiligen Verena und mit seiner Vergangenheit als Messe-Ort genügend bauliche Substanz, um einen solchen exemplarischen Aufwand zu rechtfertigen. Gerade dank seiner Überschaubarkeit besteht die Aussicht, dass hier das historisch-archäologische Grundbuch einer kleinstädtischen Siedlung im städtchenreichsten Schweizer Kanton in absehbarer Zeit vorgelegt werden kann.



Zurzach Stiftsbezirk, Strassenfassaden 1:300 der westlichen Häuserzeile nach Handaufnahmen 1:50



Zurzach St.-Anna-Chorhof 1:300,  
Fassade im 16.Jh.,  
Rekonstruktion auf Grund  
der Fassadenuntersuchung.  
Im Erdgeschoss ist nur die eine Tür  
(zugemauert) erhalten geblieben

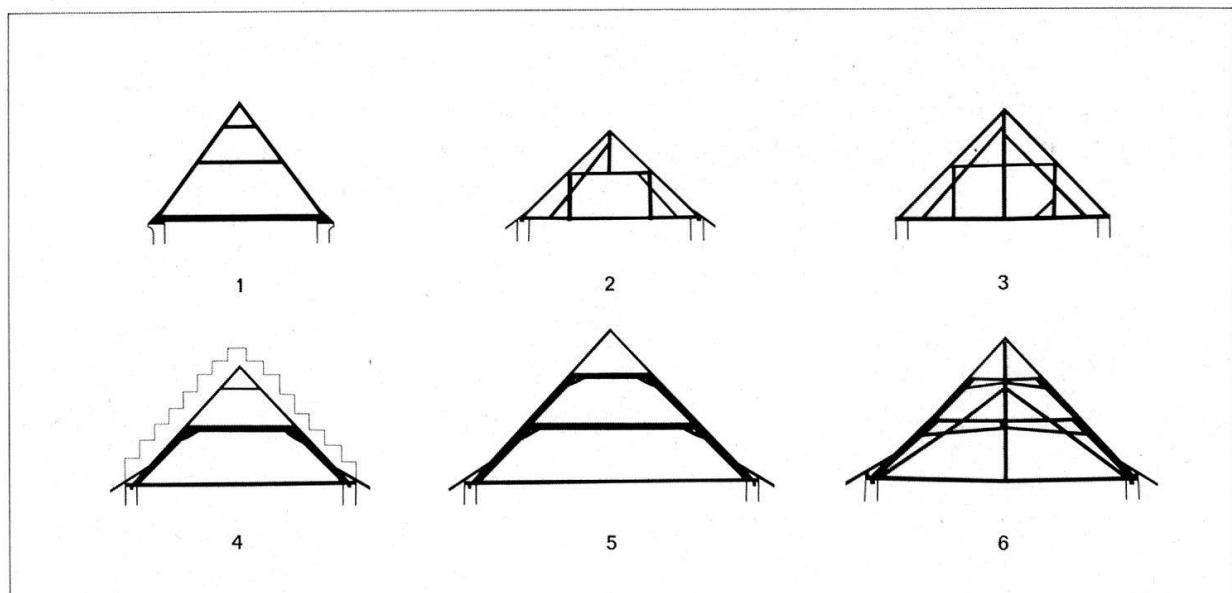
Schon bevor dies der Fall ist, stehen unsere Dossiers mit den Aufnahmen Architekten, Bauherren und der Denkmalpflege zur Verfügung, und es wird recht rege davon Gebrauch gemacht, was beweist, dass es sinnvoll ist, die historisch-archäologischen Voruntersuchungen so frühzeitig als möglich – solange noch alte Substanz vorhanden



St.-Mauritius-Chorhof

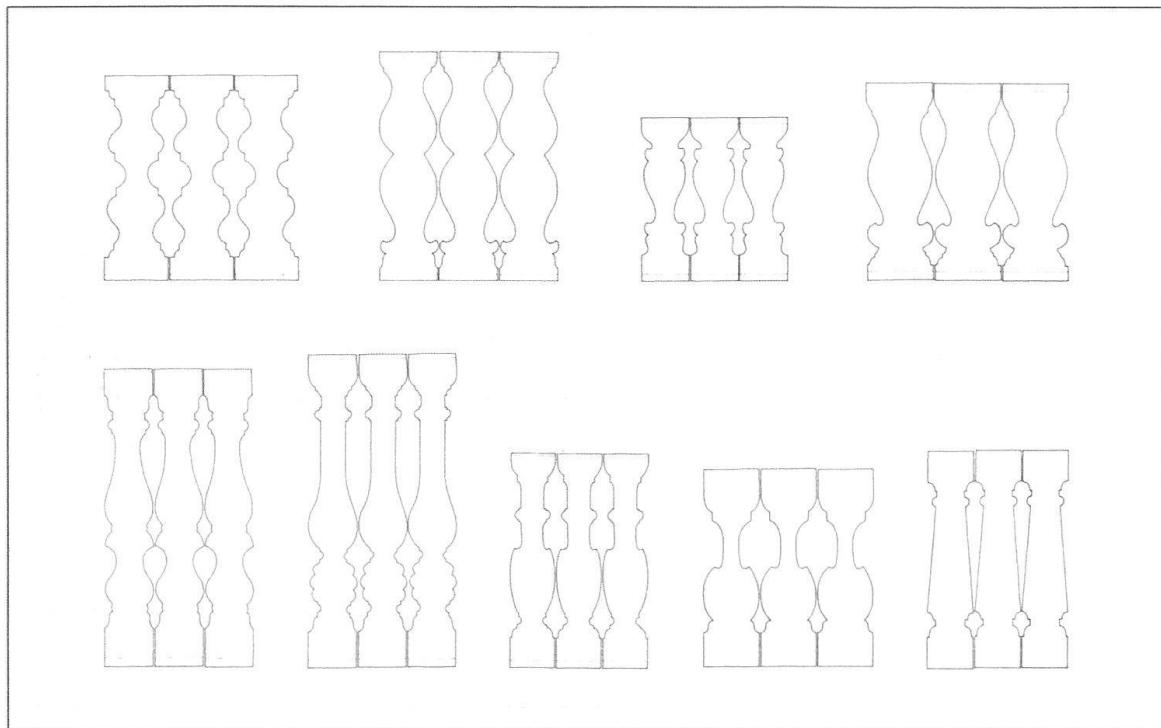
St.-Agatha-Chorhof

Kapitelhaus



Zurzach Dachstuhltypen 1:500. 1 Kirche St. Verena 14.Jh.?, 2 Marien-Chorhof 15.Jh., 3 Dekanei 15.Jh., 4 St.-Anna-Chorhof 1560, 5 Haus zum Schlüssel Ende 16.Jh., 6 Kapitelhaus um 1700

ist – vorzunehmen. Nicht nur bei Altstadtbauten, aber hier vielleicht in einem besonderen Masse, weil es gilt, individuelle Lösungen (für die kein Schema vorgegeben ist) in möglichst kurzer Zeit zu finden, ist die Zusammenarbeit des Archäologen mit dem Architekten und dem Denkmalpfleger im Team ein dringendes Postulat. Noch allzuoft



Zurzach Brettbaluster 1:30. Auswahl von bisher erfassten über 30 unterschiedlichen Ausführungen

wird der Archäologe als Störenfried empfunden und geschildert und für «Verzögerung» und «Verteuerung» verantwortlich gemacht.

Es ist rechtzeitig zu bedenken: archäologische Forschung in Siedlungskernen dient nicht nur der Wissenschaft, sondern archäologische Untersuchungen am Bau und im Boden bereiten Planung und Restaurierung vor.